

Gottfried Langwerth von Simmern (1669–1741)

Weihbischof in Regensburg

von

Manfred Eder

„Ich muß gestehen, seyderdem ich sehe, daß die pfaffen so gar unchristlich sein undt überall nichts als barbarien begehen machen oder auffs wenigst nicht abwehren, wo sie es thun solten, kan ich sie nicht mehr vertragen und seindt mir alle ein solch abscheü worden, daß, ehe ich jemandes von meinen ahngehörigen sehen solte, so ein pfaff sein würde, mag ich ihn noch lieber sein brott bettlen sehen.“ Diese harten Worte über den geistlichen Stand ihrer Zeit schrieb Pfalzgräfin Elisabeth Charlotte von Orléans (1652–1722), besser bekannt unter ihrem Mädchennamen Liselotte von der Pfalz, 1689 an Herzogin Sophie in Hannover. Mit dem Tode ihres Bruders Kurfürst Karl von der Pfalz 1685 war die zweite Pfälzer Kurlinie, das Haus Pfalz-Simmern, ausgestorben. König Ludwig XIV. von Frankreich beanspruchte nun für seine Schwägerin Liselotte Teile des Erbes und zettelte den Pfälzer Erbfolgekrieg an. Schwer trug Liselotte an den verheerenden Zerstörungen und Brandschatzungen, die die Truppen des Sonnenkönigs in ihrer geliebten Heimat anrichteten, um zwischen sich und den Gegner einen Gürtel öden, toten Landes zu legen.

Sicher nicht weniger bang saß die Familie Langwerth von Simmern, wohl entfernt verwandt mit den Pfälzer Kurfürsten, auf ihrer Burg Hattenheim im Rheingau und rechnete seit Herbst 1688 täglich mit der Plünderung und Vertreibung. In diesen bitteren Wochen, in denen dem Schrecken des Krieges das Gespenst des Typhus folgte, und Georg Christoph Langwerth von Simmern und seine Gemahlin Maria Katharina die ersten Anzeichen dieser Krankheit am eigenen Leib verspürten, bereitete ihnen ihr ältester Sohn Gottfried, auf dem ihre größten Hoffnungen ruhten, zusätzlichen tiefen Schmerz: Er trug sich mit dem Gedanken, in das Collegium Germanicum in Rom einzutreten – „pfaff“ wollte er werden und noch dazu ein katholischer! Seit mehr als einem halben Jahrhundert bekannte sich seine Familie, ein seit dem 13. Jahrhundert nachweisbares rheingauisches Adelsgeschlecht, zum Protestantismus lutherischer Prägung, wengleich nie ein formeller Übertritt erfolgt war. Hatte Gottfrieds Urgroßvater Philipp (um 1549–1607) bereits im Jahre 1600 eine protestantische Pfälzerin geehelicht, so reichte sein Großvater Hans Georg (1601–1644) mitten in den Wirren des Dreißigjährigen Krieges erneut einer Protestantin, nämlich Maria Philippa aus dem begüterten Geschlecht der Graerodt, die Hand zur Ehe. Von nun an besuchte die Familie Langwerth von Simmern regelmäßig die Gottesdienste in der Pfarrkirche der Angehörigen Maria Philippas zu Schierstein bei Wiesbaden und nahm dafür zweieinhalb Stunden Fußmarsch in Kauf. Als Hans Georg mit dreiundvierzig Jahren einer pestartigen Krankheit erlag, hinterließ er seiner Gattin drei unmündige Söhne und geplünderte Besitzungen. Doch Maria Philippa, ebenso tatkräftig wie bekennnistreu,

ging entschlossen an den Wiederaufbau der Hausgüter und ermöglichte ihren Kindern eine gediegene Ausbildung. Der älteste Sohn Georg Christoph (1636–1689) übernahm nach Studienaufenthalt in Straßburg, Leyden und Paris die Verwaltung des Familienbesitzes in Hattenheim und feierte am 29. Januar 1669 mit Maria Katharina von Gemmingen (1651–1715) Hochzeit. Da dem angesehenen Geschlecht der Herren von Gemmingen seit Generationen eine ernste, reformatorisch geprägte Geisteshaltung zu eigen war, kann es nicht überraschen, daß der Heiratsvertrag ausdrücklich bestimmt, daß alle Kinder, die aus dieser Ehe hervorgehen, nach der reinen Augsburger Konfession erzogen werden sollten.

Die Freude war groß, als der jungen Ehe noch im selben Jahr, am 19. Dezember 1669, ein Sohn entspröß. Wohl wegen des strengen Winters wurde der Knabe vom katholischen Pfarrer in der Hattenheimer Kirche getauft und zwar auf den Namen Gottfried Johann Weiprecht. In materiell gesicherten Verhältnissen und unter der schirmenden Obhut seiner Eltern verlebte Gottfried im Kreise seiner vier Geschwister eine unbeschwerte Kindheit. Als sein Patenonkel Johann Adolf, der jüngste Bruder seines Vaters, nach langjähriger unsteter Tätigkeit in militärischem Dienst 1679 vom neugewählten Erzbischof und Kurfürsten von Mainz Anselm Franz von Ingelheim – mütterlicherseits mit Johann Adolf verwandt – zum Oberstleutnant und Kommandeur der Mainzer Zitadelle ernannt wurde, holte er das „libe Weibertgen“ zu sich nach Mainz, um seinem Patenkind eine standesgemäße Erziehung am dortigen Jesuitengymnasium angedeihen zu lassen. Da Johann Adolf im Hinblick auf seine Stellung am kurfürstlichen Hof zum katholischen Glauben übergetreten war, mußte er den widerstreben Eltern zuvor versprechen, ihren Sprößling „zu keinem exercitio catholicae religionis“ anzuhalten und den Besuch des lutherischen Abendmahls an den Festtagen zu ermöglichen. Fünf Jahre lang oblag der eifrige und begabte Schüler Gottfried hier den üblichen Studien. Konnte der Onkel mit den erzielten Leistungen durchaus zufrieden sein, gelang es ihm zu seinem Verdruß jedoch nicht, seinen Neffen für das höfische Leben zu begeistern. Weder am Kavaliersdienst, noch am Reiten, Fechten oder Tanzen fand er Geschmack und mied schließlich jeglichen gesellschaftlichen Umgang. Vielmehr erwachte in ihm der Wunsch nach einem beschaulichen und zurückgezogenen Leben. Als er zufällig in die Mainzer Kartause kam und das kartusianische Mönchsideal mit seiner einzigartigen Synthese von anachoretischen und zönotischen Elementen kennenlernte, reifte rasch der Entschluß zum Klosterleben. Das Problem seiner Konfessionszugehörigkeit konnte ihm unter diesen Umständen keine Ruhe mehr lassen. Sehr bewußt empfand er den Kontrast zwischen der nüchternen und strengen Atmosphäre in seinem Elternhaus wie im lutherischen Pfarrhaus zu Schierstein einerseits und der schillernden Vielfalt barocker Religiosität und Volksfrömmigkeit andererseits, die sich, der allgemeinen Zeittendenz entsprechend, auch bei den Jesuiten in Mainz zu entfalten begann. Wie es Gottfrieds Eltern im vorhinein befürchtet hatten, war er durch die Erziehung und durch den persönlichen Kontakt zu einigen Lehrern am Jesuitengymnasium spürbar geprägt worden. Zudem bot die eigene Kirche seiner zum Mystischen tendierenden Veranlagung wenig Nährboden und hatte damals der Geschlossenheit des katholischen Lehrgebäudes, der Einheit der universalen Kirche und dem mächtigen Aufbruch katholischen Glaubensbewußtseins im anhebenden Barockzeitalter nichts Gleichwertiges entgegenzusetzen.

All das mag Gottfried bei der Fahrt ins väterliche Hattenheim zur Fastnachtvakanz des Jahres 1687 durch den Kopf gegangen sein. Als er am Fest Mariä Verkündigung mit seinen Eltern den Gottesdienst in Schierstein besuchte, und Pfarrer Heinrich Steinzenberger über die Worte des Englischen Grußes aus dem Tagesevangelium

Lk 1, 26–28 predigte, hatte der nunmehr knapp Achtzehnjährige sein „Turmerlebnis“. Gemäß der Bibelübersetzung Luthers gab Steinzenberger den griechischen Urtext mit „gegrüet seyste holdseelige“ wieder. Dem aufmerksam zuhörenden Gottfried fiel der Unterschied zu katholischen Übertragung ins Deutsche auf – und die katholische schien ihm dem ursprünglichen Wortlaut besser zu entsprechen! Dies irritierte ihn um so mehr, als der Pfarrer von Schierstein dem jungen Adeligen dargelegt hatte, es sei der besondere Vorzug des Luthertums gegenüber der katholischen Kirche, daß ersteres sich allein auf die Hl. Schrift gründe und das reine, lautere Gotteswort ohne menschlichen Zusatz verkündige. Dieses eher unscheinbare Ereignis vermochte dennoch in Gottfried schlagartig die Welt seines kindlich naiven und bislang unangefochtenen Glaubens zum Einsturz zu bringen. Nach seinem eigenen Zeugnis folgte nun eine harte Zeit des Ringens mit sich selbst, lange Wochen des Zweifelns und Suchens. Immer wieder vergrub er sich in polemischer und kontroverstheologischer Literatur, wo er auch eine Erklärung für die „ungleiche Dolmetschung“ des Englischen Grußes durch den deutschen Reformator fand: Luthers Lehre von der völligen Verderbtheit der menschlichen Natur durch die Erbsünde läßt es nicht zu, daß ein Mensch nach dem Fall Adams noch „voll der Gnaden“ ist. Schritt für Schritt rang sich Gottfried Langwerth von Simmern zur Überzeugung durch, daß die katholische Religion „nit allein wahr, sondern alleinig wahr und dergestalten wahr, daß neben dieser keine andere wahr sein könne“. Am 24. Juni 1687 trat er offiziell zur katholischen Kirche über als einer von zahlreichen Konvertiten aus allen Ständen, die in den Jahrzehnten nach dem Westfälischen Frieden von 1648 ihr Heil wieder in der „alten“ Kirche zu gewinnen suchten.

Von nun an war sein einziges Bestreben, wie er „jez mit fried und ruhe konte ein Cartheuser werden“. Doch sein Bitten um Aufnahme in die Kartausen von Mainz und Koblenz konnte nur mit dem Einverständnis der Eltern Erfolg haben, da Gottfried ja immer noch minderjährig war. Bis zum August 1687 wußte sein Vater, der ihn im Herbst des Jahres zum Studium der Jurisprudenz nach Gießen schicken wollte, weder über die Konversion noch über seine weiteren Pläne Bescheid und war, als ihm der Sohn endlich in einem Brief davon berichtete, verständlicherweise tief enttäuscht und verbittert. In dieser mißlichen Situation, die durch das „Spotten und Höhnen“ seiner Kameraden über den geplanten Klostereintritt noch verschlimmert wurde, bot sich die Gelegenheit, in das Päpstliche Seminar zu Fulda einzutreten, wo überraschend eine Stelle vakant geworden war. Schon am 5. September traf er dort ein und blieb zwei Jahre als „alumnus nobilis“, bis er seine philosophischen Studien im Jesuitenkolleg mit Auszeichnung abgeschlossen hatte. Indes war das Verhältnis zu seinen Eltern keineswegs entspannter geworden, ergab sich doch schon wegen der eingangs geschilderten politischen Lage im Reich keine Gelegenheit zu einer persönlichen Aussprache. Da der Lehrstuhl für scholastische Theologie in Fulda erst zu Beginn des 18. Jahrhunderts errichtet wurde, konnte Gottfried dort seine Studien nicht fortsetzen. Auf Vermittlung des kurfürstlichen Beichtvaters bot der Landesherr dem mit ihm verwandten jungen Mann jedoch an, wenn er „nach Rom in das teutsche collegium wolle“, würde er ihm „die reis bezahlen, das depositum schenken“ und ihn „dahin recomendiren“. Gottfried zögerte nicht lange und setzte die Eltern unterm 30. März 1689 von seiner Entscheidung in Kenntnis, sich dessen wohl bewußt, daß der Gang nach Rom sie erneut tief kränken mußte. Ohne Antwort auf sein Schreiben trat er nach einem Abschiedsbrief, in dem er um Verzeihung und Verständnis für das eigenmächtige Handeln bat, die weite Reise nach Italien an. Die eindringlichen Worte seines Vaters, die den Alumnus von diesem folgenschweren Schritt abbringen wollten – „ich

undt deine mutter sindt beyde nit wohl, und gehestu witer unser willen auf Rom, so wirstu uns nit mehr sehen . . .“ – sie erreichen ihn zu spät. Über Erfurt, wo Gottfried aus der Hand des dortigen Weihbischofs Johann Daniel Gudenus die Tonsur und die vier niederen Weihen erhielt, ging es im Gefolge des Mainzer Kurfürsten Anselm Franz von Ingelheim über Bamberg, Augsburg, Innsbruck und Bozen nach Rom. Während der Reise erfuhr Gottfried vom plötzlichen Tod seines Vaters, der, von Typhus geschwächt, mit noch nicht einmal dreiundfünfzig Jahren am Schlagfluß gestorben war. Nochmals bittet er die Mutter, die nun in höchster Kriegsgefahr seine vier unmündigen Geschwister zu versorgen hat, um Verständnis für den eingeschlagenen Weg, der ihn hoffen lasse, später seinen Angehörigen dienen zu können.

Über drei Jahre widmet sich Gottfried unter Leitung der Jesuiten dem Studium der scholastischen Theologie, der Kontroverse und des kanonischen Rechtes, er lernt Italienisch und macht sich nicht zuletzt mit den Verhältnissen in Kurie und Kirche und dem geistlichen Leben in der „Ewigen Stadt“ vertraut. Längst hatte ihm die Mutter den Weggang nach Rom, an die Ausbildungsstätte der geistlichen Elite des katholischen Deutschland, verziehen. Der rege Briefwechsel mit seinen Angehörigen legt ein bededtes Zeugnis dafür ab, wie sehr er sich um sie sorgte und an ihrem Ergehen Anteil nahm. Was Gottfried jetzt vor allem brauchte, war aber die materielle Absicherung. Angesichts der schmalen Einkünfte und des nur mehr bescheidenen Familienbesitzes war die Mutter froh, wenn ihr Ältester möglichst bald finanziell unabhängig wurde. Andererseits stand dem innigsten Wunsch Gottfrieds, Kartäuser zu werden, die eidliche Verpflichtung der Alumnus des Päpstlichen Kollegs im Wege, ohne Erlaubnis des Hl. Stuhls beziehungsweise des zuständigen Kardinalprotektors nicht in einen Orden oder eine religiöse Gemeinschaft einzutreten. So blieb ihm nur das Anhalten um eine der vielumworbene Domherrenpfünden, ein Unterfangen, das hinreichende Beziehungen erforderte, um Aussicht auf Erfolg zu haben. Gottfrieds Hoffnungen richteten sich weniger auf den Mainzer Kurfürsten, bei dem er zwar in seinen Verwandten gute Fürsprecher hatte, der aber an der eigenen Metropolitankirche lieber seine Neffen, die jungen Herren von Ingelheim, versorgte, als vielmehr auf päpstliche Provision wegen seines mit Auszeichnung absolvierten Studiums am Deutschen Kolleg. Hatte er sich im Herbst 1691 vergeblich beim Papst um eine Stelle in Hildesheim beworben, bot ihm im Frühjahr 1692 Kurfürst Anselm Franz unerwarteterweise ein Kanonikat am Kollegiatstift St. Alban in Mainz an. Schon war Gottfried geneigt, das Angebot anzunehmen; zum einen konnte er dadurch den Wunsch seiner Mutter erfüllen, ihn in ihrer Nähe zu haben, zum anderen konnte St. Alban als Sprungbrett für ein Kanonikat an der Domkirche dienen. Da verließ Papst Innocenz XII. (1691–1700) dem dreiundzwanzigjährigen Alumnus Gottfried Langwerth von Simmern völlig unverhofft ein vakantes Kanonikat am Domstift zu Regensburg. Unter elf Bewerbern hatte sich der Hl. Vater für ihn entschieden, obwohl ihm einflußreiche weltliche Würdenträger andere Kandidaten empfahlen. Noch im selben Jahr, am 9. November 1692, empfing Gottfried in der Hauskapelle des Kollegs die Subdiakonatsweihe. Da er sein Theologiestudium noch nicht beendet hatte, mußte er sich bei der Aufschwörung und Investitur durch einen Prokurator vertreten lassen, was ihm der Papst bereits in seinem Provisionsbreve vom 11. September 1692 erlaubt hatte. So legte am 3. März des folgenden Jahres Franz Stepperger, Lizentiat beider Rechte und Dekan des Kollegiatstiftes St. Johann in Regensburg, stellvertretend den kanonischen Eid ab. Nun war Gottfried zwar in die Zahl der Domkanoniker aufgenommen, kam aber als „canonicus domicellaris“ im Gegensatz zu den „canonici in floribus et fructibus“ nicht in den Genuß der Präbendaleinkünfte und war daher nach wie vor auf die finanzielle Unterstützung durch Angehörige

angewiesen. Als im Frühjahr 1693 nach insgesamt zehnjähriger Ausbildung durch die Jesuiten sein Romaufenthalt, der ihn für das ganze Leben prägen sollte, zu Ende ging, nahm er daher gern das Angebot des Onkels Johann Adolf an, bei freier Kost und Logis zu ihm nach Erfurt zu ziehen, wo dieser mittlerweile kurmainzischer Stadtkommandant geworden war. Um seine Ausbildung durch juristische Studien zu vervollständigen und die Französischkenntnisse zu „perfectionieren“, schrieb sich der junge Kanonikus an der Erfurter Universität ein. Im folgenden Jahr gelang es ihm, vom Kurfürsten die Propstei am Erfurter Kollegiatstift ad Beatam Mariam Virginem zu erhalten. Die Einkünfte als Propst waren zwar nicht besonders hoch, jedoch hatte er keine Residenzpflicht und konnte das Quartier bei seinem Onkel mit der Stiftspropstei vertauschen. Nachdem Gottfried im Jahre 1696 eine längere Bildungsreise in die Niederlande unternommen hatte, wie sie in Adelskreisen damals üblich war, trat er am 22. Juni 1697 zu seiner ersten neunmonatigen Residenz in der freien Reichsstadt Regensburg an, die er zuvor noch nie besucht hatte. Anschließend bereitete er sich in Erfurt auf die höheren Weihen, die Diakonats- und Priesterweihe, vor, die er am 24. beziehungsweise 29. Juni 1698 aus der Hand des Weihbischofs Johann Jakob Senft in der Kilianskapelle seiner Kollegiatkirche empfing. „So unverhofft, daß kein augenblick zuvohr wißen können, ehe alß eß geschehen“, erhielt der Domizellar Gottfried Langwerth von Simmern schon nach einigen Monaten eine Kapitularstelle, als er den Platz eines zum Peremptorialtermin nicht erschienenen Anwärters einnehmen konnte. Am 30. Juni 1699 wurde er zur zweiten, der sogenannten Kapitularresidenz zugelassen und dreißig Tage später durch den feierlichen Akt der „Admissio ad sessionem et vocem capituli“ voll in das Kapitel an der Domkirche St. Peter und Paul zu Regensburg eingegliedert. Endlich gelangte er nun in den Genuß einer Präbende und damit zu finanzieller Sicherheit.

Obwohl Gottfried Langwerth von Simmern im Domkapitel ein völlig unbeschriebenes Blatt war, ohne Verbindungen und zudem noch Ausländer, gewannen ihm seine beeindruckende Bildung, die Geschäftsgewandtheit und der nie erlahmende Arbeits-eifer bald die Hochschätzung seiner Mitbrüder. Dies zeigte sich daran, daß er zum Beispiel mit der Neuordnung des Domarchivs beauftragt oder zum Zehent- und Domstiftskommissar ernannt wurde; daneben zog man den jungen Domherrn zu verschiedenen außerordentlichen Aufgaben und Missionen heran. Neben der gewissenhaften Mitarbeit im Kapitel lag der eigentliche Schwerpunkt seiner Tätigkeit von Anfang an im Bereich der Bistumsverwaltung und des bischöflichen Konsistoriums. So besuchte Gottfried, dem der damalige Oberhirte Fürstbischof Joseph Clemens (1685–1715) – gleichzeitig Kurfürst und Erzbischof von Köln – 1701 eine unbesoldete Stelle als Geistlicher Rat bewilligt hatte, mit rastlosem Eifer die Sitzungen des Konsistoriums, um dort seine theologischen und juristischen Kenntnisse endlich in der Praxis zu erproben und anzuwenden. Das Konsistorium, auch Geistlicher Rat genannt, war dem heutigen Ordinariat vergleichbar und zuständig für die geistliche Leitung der Regensburger Kirche. Es war oberste Gerichtsbehörde des Bistums wie auch höchstes geistliches Verwaltungsorgan. Ihm gegenüber standen für die weltliche Regierung Hofrat und Hofkammer als hochstiftische Justiz- und Verwaltungsbehörden. Da in den geschilderten geistlichen und weltlichen Gremien ein Gutteil der Mitglieder regelmäßig Domkapitulare waren, kam dem Domkapitel unter den wittelsbachischen Fürstbischöfen infolge der ständigen Abwesenheit der Regenten bedeutender Einfluß auf die Verwaltung von Bistum und Hochstift zu. Nur dem jeweiligen Administrator war es unterstellt. Um so mehr Gewicht hatte es, daß Bistumsadministrator Franz Peter Freiherr von Wämpl im Juli 1704 nach seiner Ernennung zum Dompropst zugunsten Langwerths von Simmern auf das Amt des bischöflichen Offizials und General-

visitators verzichtete. Dadurch war der vierunddreißigjährige Domherr über Nacht zu einer der wichtigsten Persönlichkeiten in der Verwaltung des Bistums aufgestiegen. Alle Eheangelegenheiten, die Anstellung der unbepfründeten Geistlichen, der Koopeatoren und Supernumerarier und die turnusmäßige Visitation sämtlicher Pfarreien lagen nun in seiner Hand. Da der Konsistorialpräsident Weihbischof Wartenberg nur selten zu den zweimal wöchentlich stattfindenden Sitzungen erschien, wurde Langwerth alsbald auch im Konsistorium zur profiliertesten Persönlichkeit. Zwischen seiner abwechslungsreichen Tätigkeit im Domkapitel, im Konsistorium und als Visitor vor Ort fand er noch Zeit, einen ehemaligen, auffälligen Kanonikahof in der sogenannten Freieung unmittelbar an der Stadtmauer (heute: Unter den Schwibbögen 17) zu erwerben und instand setzen zu lassen. 3500 Gulden verwandte er darauf, seinen neuen Wohnsitz, von Bischof Wolfgang (972–994) bis Albertus Magnus (1260–1262) einst Residenz der Regensburger Oberhirten, „nach karthäuser art“ einzurichten. Im Sommer zog er sich von dort gern in sein Gartenhaus in Kumpfmühl zurück, wo er wenigstens für ein paar Tage im Kartäuserhabit seinem Ideal leben konnte.

Düstere Schatten warf der Spanische Erbfolgekrieg (1701–1713/14) auf Bistum und Hochstift. Zwar hatte das Domkapitel keinerlei Anteil am kriegerischen Ringen der Völker um das Erbe König Karls II. von Spanien, doch lagen die hochstiftischen und domkapitelischen Besitzungen im Hauptkriegsschauplatz Bayern. Zu allem Überfluß stand der eigene Fürstbischof Joseph Clemens auf der Seite des „Reichsfeindes“ Frankreich. Das Domkapitel trafen nicht nur hohe Kriegssteuern und Quartierlasten, es entstanden ihm darüber hinaus allein durch die kaiserlichen und alliierten Truppen Schäden von über 120 000 Gulden. Nach der Kapitulation Bayerns im Vertrag von Ilbesheim 1704 überschwemmten erneut plündernde Truppen das Land. Nachdem Kaiser Joseph I. (1705–1711) die Wittelsbacher Kurfürsten Max Emanuel (1679–1726) und Joseph Clemens in die Reichsacht genommen hatte und den Regensburger Bischofsstuhl nunmehr als behindert erachtete, versuchte er, auch in die geistlichen Belange des Bistums einzugreifen. Der ungerechtfertigten Absetzung des Bistumsadministrators Freiherr von Wämpl trat jedoch Papst Clemens XI. (1700–1721) entgegen, nicht ohne die Domherren für ihr standhaftes Auftreten und Festhalten an den kirchlichen Rechten zu belobigen.

Kaum hatte sich die Lage ein wenig entspannt, verbreitete das Vordringen des „Schwarzen Todes“, der Pest, erneut Furcht und Schrecken. Am 14. August 1713 stellte das Domkapitel seine Arbeit ein. Um trotz der völligen Abriegelung der Stadt die Verwaltung des Bistums noch einigermaßen aufrechterhalten zu können, hielt das Konsistorium seine Sitzungen vorläufig im nahen Kumpfmühl ab, und zwar im Gartenhaus des Offizials Langwerth von Simmern. Dieser leitete nun zusammen mit Administrator Wämpl und dem Domdechanten Johann Wolfgang Freiherr von Neuhaus erste Hilfsmaßnahmen für die gepeinigten und hungernde Bevölkerung Regensburgs ein und stellte dem Stadtmagistrat 800 Gulden für das Pestlazarett zur Verfügung. Die Hauptsorge des Geistlichen Rates galt der hinreichenden Bereitstellung von Seelsorgern für die Kranken und Sterbenden. Da sich die Reihen der Ordensgeistlichen in der Pestseelsorge rasch lichteteten, und manche Klostervorsteher verständlicherweise den eigenen Konvent vor diesem lebensgefährlichen Dienst bewahren wollten, forderte das Konsistorium in einem Generalmandat alle unbepfründeten Geistlichen dazu auf, diesen Einsatz auf Leben und Tod zu wagen. Als Lohn winkte die Bevorzugung bei der Vergabe zukünftiger Pfründen. Des weiteren wurden alle Ruraldechanten des Bistums beauftragt, von den ihnen untergebenen Geistlichen ein „subsidium caritativum“ einzuheben zum Unterhalt der in den infizierten Ortschaften

zusätzlich aufgestellten Seelsorger. Das Konsistorium war inzwischen übereingekommen, den Sitzungsort zu verlegen und die Zuständigkeitsbereiche aufzuteilen, da vielerorts das Passieren der Donau untersagt worden war. So betreute Wämpl vom Aufhausener Nerianerinstitut aus die südlich der Donau anfallenden Geschäfte, während Langwerth von Simmern und Neuhaus sich im bischöflichen Schloß in Wörth einquartierten und den nördlichen Bistumsteil verwalteten. Als die Pest im Winter des Jahres 1713 langsam erlosch, war ihr ein Drittel der Bevölkerung Regensburgs zum Opfer gefallen, darunter zahlreiche Geistliche. Unmittelbar nach der Aufhebung der über die Reichsstadt verhängten Quarantäne am 4. Mai 1714 begab sich der Offizial Langwerth von Simmern nach Regensburg, „weil die leuth gern sehen, daß wieder jemand zu ihnen komme, wovon ich vom domcapitul der erste“.

Kaum war der Friedensvertrag von Rastatt unterzeichnet, der für die Wittelsbacher Kurfürsten die Wiedereinsetzung in alle Länder und Würden bedeutete, kündigte Joseph Clemens, 1706 nach langen Gewissenskämpfen im Exil zum Priester geweiht, im Herbst 1714 seinen ersten Besuch in Regensburg an – fast drei Jahrzehnte, nachdem er den Bischofsstuhl des hl. Wolfgang erhalten hatte. Als er jedoch an Silvester 1714 vom Bistum Hildesheim Besitz ergriff, seinem vierten nach Köln, Regensburg und Lüttich, mußte er aufgrund einer päpstlichen Weisung aus dem Jahre 1699 eines der anderen Bistümer abgeben. Aus geographischen, machtpolitischen und finanziellen Überlegungen kam dafür nur Regensburg in Frage; andererseits war das für die Wittelsbacher bisher unbedeutende Hochstift mittlerweile die einzig sichere geistliche Bastion im Süden des Reiches geworden. Daher suchte Kurfürst Max Emanuel um ein päpstliches Wählbarkeitsindult für seinen vierten Sohn, den fünfzehnjährigen Clemens August, nach und war gleichzeitig durch einen Gesandten darum bemüht, dem Regensburger Domkapitel seinen Sprößling schmackhaft zu machen. Am 26. März 1716 wurde er mit dreizehn von vierzehn Kapitularsstimmen tatsächlich zum Fürstbischof von Regensburg erwählt. Der einzige, der gegen den minderjährigen Prinzen gestimmt hatte, war Gottfried Langwerth von Simmern. Die wesentlichen Gründe für sein Verhalten waren wohl die Abneigung gegen einen nicht residierenden Oberhirten sowie die schikanöse und beschämende Weise, in der der Regensburger Domdechant Neuhaus statt für seine Kirche aus eigennützigen Motiven bedingungslos für die Interessen des bayerischen Kurfürsten eintrat.

Nun galt es, die schwierige Frage der Bistumsadministration zu lösen, da ja Administrator Wämpl mit der Resignation Joseph Clemens' aus dem Amt scheiden mußte. Offizial Langwerth von Simmern, der sich seit dem Tode des Weihbischofs Albert Ernst Graf von Wartenberg im Jahre 1715 eifrig um dessen Nachfolge im Suffraganeat bemühte, setzte nun zugleich alles daran, Bistumsverwalter zu werden. So scheute Langwerth nicht einmal davor zurück, in einem unterwürfigen Brief an Clemens August anlässlich der päpstlichen Konfirmation des Prinzen in seinem geistlichen Amt die eigene langjährige Tätigkeit als Offizial und Geistlicher Rat anzupreisen, um die Wahlchancen zu erhöhen. Der Kurfürst wünschte zwei Administratoren, nämlich Dompropst Wämpl für die geistlichen Belange (in spiritualibus) und Domdechant Neuhaus für den weltlichen Bereich (in temporalibus). Langwerth von Simmern, zweifellos für die geistliche Verwaltung der Fähigste im Kreise der Regensburger Domherren, fand dagegen keine Berücksichtigung, allein aus der Erwägung heraus, daß er „dem durchleuchtigsten haus conträr“ erschien. Das letzte Wort freilich hatte sich der Apostolische Stuhl vorbehalten. Es wurde für das kurfürstliche Haus und den intriganten Domdechanten Neuhaus zu einer herben Enttäuschung. Zwar bestellte der Papst am 5. September 1716 wunschgemäß Neuhaus zum Verwalter in den weltlichen

Dingen, doch „Administrator in spiritualibus“ wurde Langwerth von Simmern, den Neuhaus seit Monaten beim Kurfürsten anzuschwärzen versucht hatte.

Im Bewußtsein um die schwere Verantwortung für Klerus und Volk trat Langwerth von Simmern sein neues Amt an. Zum bevorstehenden Herbstkapitel erließ er sein erstes Generalmandat an alle Landdechanten. Darin verlieh er der Sorge um Predigt, Katechese und den Lebenswandel der Geistlichkeit Ausdruck, vor allem aber seinem festen Willen zu künftigen Reformmaßnahmen. Konnte Langwerth recht bald das gegen ihn gehegte Mißtrauen am Münchener Hof abbauen, so stand ihm Neuhaus nach wie vor feindlich gegenüber, sah er doch seine bisherige selbstherrliche Stellung im Regensburger Domkapitel durch den jungen, tatkräftigen Bistumsleiter gefährdet. Unbelehrbare Rechthaberei und maßloser Ehrgeiz werfen dunkle Schatten auf die Person des im übrigen gewandten, klugen und geschäftstüchtigen Domdechanten. War es ihm trotz allen Taktierens nicht gelungen, die Bestellung Langwerths zum Bistumsadministrator zu verhindern, so wollte er wenigstens seine Erhebung zum Weihbischof vereiteln. Um dieser Machtprobe willen war er bereit, unversöhnliche Fronten zu errichten und jede Kooperation zum Wohle der Regensburger Kirche unmöglich zu machen. Fürstbischof Joseph Clemens hatte als Nachfolger Wartenbergs den nicht überaus profilierten, aber gut bayerisch gesinnten Domherrn Albert Adam Anton Freiherr von Freiberg vorgeschlagen, der jedoch schon im März 1716 wegen seiner mangelhaften Bildung und eines schweren Sprachfehlers von der Kurie abgelehnt worden war. Auf Anraten des Domdechanten Neuhaus setzte man sich nun ein für Ferdinand Emanuel Joseph von Joner, Doktor der Theologie und Chorherr bei St. Martin in Landshut. Doch Langwerth von Simmern hatte den Abt des Schottenklosters St. Jakob zu Regensburg auf seiner Seite, der zahlreiche Verbindungen zum hohen Klerus und zur Kurie spielen ließ, um dem Freund und Gönner des Klosters zum Suffraganeat zu verhelfen. Mit der Bestellung zum Bistumsadministrator am 5. September 1716 waren letztlich auch die Würfel über die Würde des Weihbischofs zugunsten Gottfried Langwerths von Simmern gefallen. Der vorgeschriebene bischöfliche Informativprozeß, der die Tauglichkeit und Würdigkeit des Promovenden erweisen mußte, war nur mehr eine Formalität; der Prozeß wirft jedoch ein helles Licht auf die vorzüglichen Charaktereigenschaften, die wahrhaft priesterliche Lebensführung, die große Begabung und den unbeirrbaren kirchlichen Eifer Langwerths von Simmern. So lautete das abschließende Urteil des päpstlichen Nuntius' in Wien und nachmaligen Kardinalstaatssekretärs Giorgio Spinola: „Wir . . . erachten den Ehrwürdigen Herrn Gottfried für überaus würdig, zum Regensburger Suffraganeat erhoben zu werden.“ Am 10. Mai 1717 wurde Langwerth sodann zum Titularbischof von „Germanopolis in partibus infidelium“ präkonisiert und unter Dispensation von der Residenzpflicht in seinem unter türkischer Botmäßigkeit stehenden Bistum zum „Vicarius in pontificalibus“ für Regensburg bestellt. Langwerth selbst verwendete statt der griechischen Ortsbezeichnung „Germanopolis“ – korrekt wäre eigentlich „Germanicopolis“ – die lateinische Form „Teutrania“ und zeichnete daher als „Episcopus Teutraniae“, seit er am Geburtstag des Kurfürsten Max Emanuel, dem 11. Juli 1717, in der festlich geschmückten Benediktinerabteikirche St. Georg zu Prüfening feierlich zum Bischof konsekriert worden war. Die Weihehandlung hatte, assistiert von mehreren Weihbischöfen, der kaiserliche Prinzipalkommissar und Kardinal Christian August Herzog von Sachsen-Zeit vorgenommen.

Wie zu erwarten, waren die folgenden Jahre durch harte Auseinandersetzungen mit dem erneut unterlegenen Domdechanten Neuhaus gekennzeichnet. Neuhaus war sich bewußt, daß der ernste, tridentinisch geprägte Langwerth von Simmern, innerhalb

weniger Monate zum einflußreichsten Mann in der Bistumsverwaltung aufgestiegen, nicht nur in der Lage war, seine Aufgaben als Bistumsadministrator, Weihbischof und Konsistorialpräsident (diese Funktion war traditionsgemäß mit dem Suffraganeat in Personalunion verbunden) mit reformerischem Elan anzupacken, sondern auch die herrsche Amtsführung des Domdechanten in die Schranken zu weisen. Langwerth wußte sich im Recht, wenn er Neuhaus aufforderte, nach fünfzehn Priesterjahren endlich Primiz zu feiern, seinen geistlichen Amtspflichten nachzukommen und vor allem verschiedene üble Mißstände im Regensburger Klerikalseminar umgehend abzustellen. Der Kurfürst Max Emanuel, von Neuhaus einseitig informiert, stellte sich auf dessen Seite. Als aber Papst Clemens XI. persönlich in den Seminarstreit eingriff und von dem studienhalber in Rom weilenden bayerischen Prinzen Clemens August die unverzügliche Abstellung dieser Zustände verlangte, lenkte der Vater im Interesse eines guten Einvernehmens mit dem Hl. Stuhl ein und ließ den Regensburger Domdechanten vorläufig fallen. Bereits zu Beginn des Jahres 1718 zeichnete sich der Umschwung zugunsten Langwerths ab. Der Bistumsadministrator hatte sich als unangenehmer Gegner mit hoher Protektion an der Römischen Kurie gezeigt und allen Versuchen, ihn als Marionette der kurbayerischen Politik zu gebrauchen, unbeeindruckt widerstanden. Um so nützlicher mußte es sein, den Regensburger Suffragan auf der eigenen Seite zu haben. Hieraus wird verständlich, daß Langwerth von Simmern als einziger Herr im Regensburger Domkapitel in die Vorgänge um die Bischofswahl von 1719 eingeweiht war. Max Emanuel war es im März dieses Jahres gelungen, für seinen Sohn Clemens August die Bischofsstühle von Münster und Paderborn zu sichern. Das Bistum Regensburg, das Clemens August dafür abgeben mußte, sollte nun der jüngste Sohn des Wittelsbachers, der sechzehnjährige Johann Theodor erhalten. Als man das Domkapitel im Juli 1719 endlich von der Vakanz des Bistums in Kenntnis gesetzt hatte, wurde dieser noch im selben Monat zum neuen Fürstbischof und Nachfolger seines älteren Bruders postuliert. Zuvor war Langwerth von Simmern, der hinter dem Rücken des Domkapitels eifrig die Interessen Max Emanuels verfochten hatte, für die Dauer der Sedisvakanz zum Kapitularvikar bestellt worden, da ja die Bistumsadministration durch die päpstliche Vakanzerklärung beendet war. Hatte sich das Einvernehmen Langwerths mit dem Domdechanten Neuhaus in den letzten Monaten zumindest äußerlich sehr vorteilhaft entwickelt, brachte die Regierung des Domkapitels, die sich auf Grund des hartnäckigen Widerstandes von Kaiser Karl VI. (1711–1740) gegen die Päpstliche Konfirmation Johann Theodors in die Länge zog, wieder neue, noch verschärfte Spannungen und Konflikte, die in den sogenannten Jurisdiktionsstreit mündeten. Langwerth von Simmern fragte im November 1719 in Rom an, ob er nicht weiterhin Bistumsadministrator bleiben dürfe, da er auf diese Weise der Kirche während der zu erwartenden langen Sedisvakanz wesentlich besser dienen könne. Der Papst beschied den Wunsch des Weihbischofs positiv, jedoch erhielt er nur ein Privatschreiben des Hl. Vaters ohne rechtsverbindlichen Charakter. Dessen ungeachtet handelte und zeichnete Langwerth bald darauf wieder als „Administrator in spiritualibus“. Die Domherren, allen voran Neuhaus, werteten dies als ungeheuerliche Amtsmaßung und unerhörte Mißachtung ihrer Rechte. Obgleich sich Langwerth von Simmern in dieser Angelegenheit vom bayerischen Kurfürsten keine Unterstützung erwarten durfte, und das „Capitulum regnans“ den gesamten Seelsorgeklerus anwies, mit dem Administratorentitel ausgefertigte Verordnungen Langwerths zu ignorieren, beharrte dieser auf der geistlichen Leitung des Bistums. Langwerth wußte natürlich, daß alle Bestrebungen des Domdechanten und seiner Parteigänger nur darauf hinausliefen, die Amtsenthebung des mißliebigen Rivalen zu erreichen.

Kraft und Zuversicht gaben ihm in jenen harten Tagen sein Ansehen bei der Kurie und nicht zuletzt das überwiegend solidarische Verhalten der Regensburger Geistlichkeit. Die Argumentation des Kardinalstaatssekretärs Spinola, die Anschuldigungen des Domkapitels könnten schon deshalb nicht der Wahrheit entsprechen, da Langwerth sonst nicht einstimmig zum Kapitularvikar gewählt worden wäre, gab schließlich den Ausschlag. Von vielen Glückwunschschriften begleitet, wurde Langwerth von Simmern am 15. November 1721 durch ein päpstliches Breve erneut zum Bistumsadministrator bestellt. Jedoch erst als Neuhaus, der auch ohne bayerische Rückendeckung weiterhin wie Don Quijote gegen den Ausländer Langwerth anrannte, 1727 aus dem Amt geschieden war, kehrten wieder Frieden und Eintracht im Regensburger Domkapitel ein.

Langwerth von Simmern ging gestärkt aus diesen Auseinandersetzungen hervor und setzte konsequent seinen Reformkurs fort. Am 15. November 1723 gab er allen Pfarrern, Vikaren, Provisoren und Benefiziaten den Auftrag, nach einem vorgegebenen, umfangreichen Frageschema über die Verhältnisse in ihren Pfarreien und Benefizien Bericht zu erstatten. Auch die seelsorglichen Verrichtungen, das Schulwesen und einige Daten über die Priester selbst waren für den Auftraggeber von Interesse. Im Frühjahr des folgenden Jahres lag die „Designatio parochiarum“ mit einer genauen Beschreibung jeder einzelnen Pfarrei fertig vor – ein große Bestandsaufnahme des Bistums im Barockzeitalter und mit fünf stattlichen Foliobänden die umfangreichste Regensburger Bistumsmatrikel überhaupt.

Ein besonderes Augenmerk richtete Langwerth zeit seines Wirkens auf die Heranbildung guter Priester. Wer nicht Fleiß, Talent und sittliche Haltung vorweisen konnte, wurde zu den verschiedenen Weihen zurückgestellt oder gar nicht erst zugelassen. Auch bei der Anstellung der Seelsorger vermochte der Bistumsadministrator seinen Einfluß geltend zu machen. Angesichts der stetig wachsenden Zahl von Geistlichen, die die Gefahr einer Proletarisierung des priesterlichen Standes in sich barg, kam der regelmäßigen Visitation der Pfarrsprengel im Sinne des Trienter Konzils besondere Bedeutung zu. Sie war das wichtigste Mittel für eine Bistumsreform, die von innen heraus zur Wirkung kommen sollte. Hierbei gab die Lebensführung nicht weniger Kleriker dem Administrator Anlaß zur Kritik: ungebührliche Kleidung und Nebenbeschäftigungen, pompöse Primizfeiern, Spiel- und Trunksucht sowie die Verletzung der Zölibatspflicht mußten wiederholt beanstandet werden. Hatte das Konsistorium von derartigen Verfehlungen geistlicher Personen Kunde erhalten, wurde zunächst ein strenges Verhör mit dem betreffenden Priester durchgeführt. War die Schuld durch Geständnis oder Zeugenaussagen einwandfrei bewiesen, erfolgte ein scharfer Verweis, Mahnung zur inneren Buße, in schweren Fällen unnachsichtige Bestrafung bis hin zur Amtsenthebung. Trotz allem wäre es ungerecht, den Stab über die Bistumsgeistlichkeit als ganze zu brechen, kommt doch auch Langwerth selbst zu einem durchaus positiven Gesamturteil: „Was den Diözesanklerus betrifft, so erregt weder dessen Lebensführung noch das sittliche Verhalten Anstoß; der größere Teil fällt vielmehr durch Frömmigkeit und Eifer auf, und, da das Bemühen um die Wissenschaften viel größer ist als einstmals, genügt die Bildung den Anforderungen, ja die Mehrheit zeichnet sich sogar durch Gelehrsamkeit aus.“ In zahlreichen Verordnungen hielt Langwerth von Simmern den Klerus darüber hinaus zur gewissenhaften Verwaltung der Sakramente und das gläubige Volk zur regen Teilnahme am sakramentalen Leben der Kirche an, denn auch auf diesem Gebiet gab es einige Mißstände. So wurden Haustaufen und -trauungen verboten, die Unerläßlichkeit der rechten Bußgesinnung als Voraussetzung für eine sinnvolle Beichte eingeschärft und die zum Teil

übermäßig hohen Stolgebühren, zumal bei Versehngängen mißbilligt. Die meisten Irrungen gab es im Bereich des Eherechtes. Immer rigorosser wurde im 18. Jahrhundert das kurbayerische Eheverbot gehandhabt, das unvermögende und nicht seßhafte Leute betraf. Langwerth betonte trotz des fortwährenden Einspruchs der Regierungen in München und Neuburg immer wieder, die Eheschließung dürfe den Armen ebensowenig verweigert werden wie den Reichen. Eine Ausnahme sollten lediglich herumziehende, nicht im Bistum geborene Personen bilden.

Ein großes Anliegen des Bistumsadministrators stellte die sorgfältige religiöse Unterweisung des Volkes durch Predigt und Katechese dar. Die beträchtliche religiöse Unwissenheit und die daraus resultierende unchristliche Lebensführung waren Anlaß für die an den gesamten Seelsorgeklerus gerichteten Christenlehrmandate von 1709, 1712 und 1741, welche gewährleisten sollten, daß sämtliche Katholiken vom siebten bis zum zwanzigsten Lebensjahr jeden Sonntag die Christenlehre besuchten. Die Seelsorger wurden zur regelmäßigen Schulvisitation und zur Übernahme des Schulgeldes für möglichst viele arme Kinder angehalten, um auch ihnen den Schulbesuch zu ermöglichen. Der religiös-sittlichen Erneuerung des christlichen Volkes sollten besonders die Volksmissionen dienen, die die Jesuiten aus Italien heraufgebracht hatten. Langwerth von Simmern gewährte ihnen großzügige Unterstützung. Dennoch durfte die Gesellschaft Jesu außerhalb des pfalzneuburgischen Bistumsgebietes, wo bereits 1717 drei Missionen stattfanden, solche Bekehrungstage erst ab 1720 abhalten, nachdem sich die bayerische Regierung das aufpeitschende südländische Schauwerk mit nächtlichen Bußprozessionen, Selbstgeißelungen der Prediger, dem Vorzeigen von Totengerippen und Höllenbildern auf öffentlicher Bühne und „andere dergleichen ge-
töß und schrecken verursachende andachten“ entschieden verboten hatte. In der Barockzeit mit ihrer Begeisterung für das Sinnenfällige, Bunte und Repräsentative erfreuten sich insbesondere die im ganzen Bistum Regensburg verbreiteten Passions-
spiele größter Beliebtheit. Im Laufe der Zeit hatte sich aber viel Unfug in diese „char-
freytagscomedien“ eingeschlichen, wodurch „das volckh vom gebett und andacht zum vorwiz und gelächter in der allerheiligsten zeit veranlasset würd“, wie Langwerth im Generalmandat vom 3. August 1723 monierte, das die Aufführung solcher Spiele im ganzen Bistumsbereich streng untersagte. Die Folge war ein Sturm der Ent-
rüstung in den betroffenen Gemeinden, nicht selten auch von den Ortsgeistlichen unterstützt. Nachdem in den folgenden Jahren zumindest an einigen Orten die Pas-
sionsspiele unterblieben waren, nahm man in der Folgezeit, nicht zuletzt aus wirt-
schaftlichen Gründen, die alte Theatertradition wieder auf. Auch ein neues, verschärf-
tes Generalverbot am 6. Juli 1735 führte nicht zum Ziel. Ähnlich gering war der Erfolg
Langwerths, das Prozessionswesen in rechte Bahnen zu lenken, die Zahl der Kreuz-
gänge zu verringern und Mißstände wie die Leichtgläubigkeit und Wundersucht im
Wallfahrtswesen einzudämmen. Das Volk, bedrängt von zahlreichen Nöten und Sor-
gen, wollte nicht so leicht auf all diese mehr oder weniger frommen Feiern und Bräu-
che verzichten. Vielfach scheiterten die Reformmaßnahmen, die an die Stelle wuchern-
der Volksfrömmigkeit eine Verinnerlichung der Religion setzen wollten, auch am
Widerstand der niederen Geistlichkeit.

In engem Zusammenhang mit der Reformtätigkeit des Weihbischofs steht der Ein-
satz für die Erhaltung und Ausbreitung des katholischen Glaubens, der den ernst-
en „Konvertiteneifer“ und sprichwörtlichen „zelus catholicae religionis“ des ehemaligen
Protestanten in aller Deutlichkeit hervortreten läßt. Zuvorderst galt seine Aufmerk-
samkeit den konfessionell gemischten Gebieten im Regensburger Bistum, insbeson-
dere den „simultan“ geordneten Religionsverhältnissen im Herzogtum Sulzbach, das

von 1656 bis 1791 ein selbständiges Territorium des Reiches bildete. Zwar war hier der katholischen wie der protestantischen Konfession die freie Kultausübung garantiert, jedoch war man auf beiden Seiten noch weit von christlicher Toleranz entfernt. Nach langwierigen Verhandlungen wurde auf Bitten des Weihbischofs Kindern aus konfessionsverschiedenen Ehen erlaubt, statt mit der Volljährigkeit schon mit Erlangung des vierzehnten Lebensjahres die Religion des Vaters aufzugeben und zu einem anderen Bekenntnis überzutreten. Zweifellos war der Hintergedanke Langwerths, daß die Kinder evangelischer Väter möglichst bald die Gelegenheit erhalten sollten, sich zur „alleinseligmachenden Religion“, dem katholischen Bekenntnis, zu bekehren. Um den katholischen Glauben im Simultaneum aufrechtzuerhalten und zu fördern, wollte Langwerth von Simmern auch die dortigen Seelsorgeverhältnisse verbessern. Daß die mangels hinlänglicher Dotation und ausreichender Priesterzahl aufgelöste Pfarrei Kohlberg wiedererrichtet werden konnte, war wesentlich das Werk des Administrators. Vergeblich bemühte er sich hingegen darum, daß die im Sulzbacher Gebiet in der Seelsorge tätigen Kapuziner, die durch ihr plummes, zelotisches Auftreten gegen Andersgläubige zum Unfrieden Anlaß gaben, durch qualifizierte Weltpriester ersetzt würden. Im übrigen, mit Ausnahme der freien Reichsstadt Regensburg ausschließlich katholischen Bistumsgebiet zeigte sich Langwerth von Simmern entschlossen, jeglichem Eindringen andersgläubiger Lehren energisch Einhalt zu gebieten. Diesem Ziel diene vor allem eine scharfe Bücherzensur, die von 1715 an in mehreren Etappen von staatlichen und kirchlichen Behörden gemeinsam durchgeführt wurde. Dies führte sogar soweit, daß der Weihbischof auf Beschwerde des Pfarrers von Abensberg den dortigen Bürgern die deutsche Bibel abnehmen ließ, weil die Hl. Schrift „den begreif deren, die nit studieret haben“, übersteige. Stattdessen sollten sie das Evangelienbuch oder andere „andächtige“ Schriften lesen.

Hohe Verdienste erwarb sich der Bistumsadministrator und Weihbischof um die Errichtung eines Missionsseminars für das Schottenkloster St. Jakob in Regensburg. Die berühmte Abtei, vom 11. bis zum 16. Jahrhundert Ausgangspunkt und Zentrum der irischen Benediktinerkongregation in Deutschland, hatte von ihrer stolzen Vergangenheit und einstigen Größe nur noch wenige Reste ins 17. Jahrhundert hinübergerettet. Zu den äußeren mißlichen Umständen, verursacht durch Krieg, Besatzung und Hungersnot, waren innere Zwistigkeiten, Nachwuchsprobleme und eine schlechte Wirtschaftsführung getreten. In dieser desolaten Situation bedeutete die Wahl des dreißigjährigen Konventualen Placidus Fleming zum Abt von St. Jakob einen ausgesprochenen Glücksfall. Im Verlauf seiner fast fünfzigjährigen Amtszeit von 1672 bis 1720 gelang es dem „secundus fundator“ der Regensburger Niederlassung nicht nur, die Abtei dem wirtschaftlichen Ruin zu entreißen, sondern ebenso, die gelichteten Reihen des Konvents wieder zu füllen und das monastische Leben zu neuer Blüte zu führen. Die Krönung des Lebenswerkes stellte ohne Zweifel die Errichtung eines schottischen Missionsseminars in Regensburg dar. Sie wurde jedoch nur möglich durch die tatkräftige Unterstützung zahlreicher Wohltäter, unter denen Gottfried Langwerth von Simmern wohl der erste Rang gebührt. Ausschlaggebendes Moment für Langwerths großzügige Hilfsbereitschaft war nach seinen eigenen Worten, daß er ähnlich den Schotten von Jugend auf „wegen catholischer religion verfolgt“ worden sei und sich „in der fremte kümmerlich und armsehlig“ habe durchschlagen müssen, bis er durch Gottes Fügung zu finanziellen Mitteln gekommen sei. In starkem missionarischen Eifer drängte er energisch auf die Verwirklichung des schon jahrzehntelang geplanten Projektes und stellte 1715 sämtliche aus dem angestrebten Weihbischofsamt zu erwartenden Einkünfte im voraus dem Seminar und der schottischen Mission zur

Verfügung. Begreiflich, daß unter diesen Umständen Abt Fleming alle diplomatischen Hebel für Langwerth von Simmern in Bewegung setzte. Unmittelbar nach der Bestellung zum Suffragan löste er sein Versprechen ein und ließ im Klostergarten von St. Jakob auf eigene Kosten das neue Institut errichten, das er zusätzlich zum Universal-erben bestimmte. Um sein Werk und den Fortbestand der missionarischen Begeisterung in der aufblühenden Abtei zu sichern, ließ Langwerth am 11. September 1719 in Absprache mit dem Abt alle Konventualen und in der Folgezeit auch alle Novizen das sogenannte vierte Gelübde ablegen, in dem sie sich feierlich verpflichteten, an der Erhaltung und Aufnahme des Missionsseminars sowie an der Ausbreitung des katholischen Glaubens in der Heimat nach Kräften mitzuarbeiten, die Satzungen des Seminars zu beobachten und dessen Einkünfte nicht zu entfremden. Dasselbe Ziel verfolgte auch Langwerths Einflußnahme auf die Wahlen der beiden Äbte Stuart (1720) und Baillie (1721–1743), die nach Fleming das Amt des Klostervorstehers bekleideten. Konnte Langwerth mit dem Missionsseminar St. Jakob eine Einrichtung schaffen, die als Ausbildungszentrum Bestand haben sollte, bis ihre Aufgabe im 19. Jahrhundert durch die Emanzipation der Katholiken in Großbritannien ohnedies hinfällig wurde, so scheiterte er mit einem parallelen Institut für die irische Mission im Franziskanerkloster zu Stadtamhof. Nichtsdestoweniger überließ der Weihbischof den Franziskanern seine stattliche Bibliothek, „weil man daselbst wegen der regensburger nachbarschaft gelehrte und belesene geistliche“ brauche.

Über all seinen Pflichten und Aktivitäten vergaß Bistumsadministrator und Weihbischof Langwerth von Simmern nie seine eigene, protestantisch geliebte Familie. Lange Jahre bemühte er sich redlich, aber vergeblich, auch nur ein Mitglied dem „allein seligmachenden Glauben“ zuzuführen. Bis zuletzt vermied er, so sehr ihn sein Mißerfolg schmerzte, den offenen Bruch mit den Angehörigen im Rheingau und nahm weiterhin Anteil an ihrem Wohl und Wehe. Es wird aber kein Zufall sein, daß er kurz nach dem Tode seiner letzten Schwester 1731 den Grundstein zum Waisenhaus St. Salvator in Regensburg legte. Die Waisen und Armenschüler der Stadt waren nun seine „Familie“ geworden, ihnen widmete er fortan die ganze Schaffenskraft. Das zeitraubende Amt des Bistumsadministrators hatte Langwerth schon 1730 niedergelegt, da Johann Theodor (1719–1763) im Oktober dieses Jahres das kanonische Alter von siebenundzwanzig Jahren erreichte und somit die Bistumsregierung selbst übernehmen konnte. Das Armenwesen stand auch zu Langwerths Zeiten noch weitgehend im Bereich des Spätmittelalterlich-Privaten. Doch reichte die Mildtätigkeit einzelner, so wichtig und hilfreich sie war, in einer Epoche, da die Armut durch viele widrige Umstände wie die Glaubenswirren und Religionskriege, Seuchen und Hungersnöte bedenkliche Ausmaße angenommen hatte, und das Bettel- und Vagabundenwesen zu einer wahren Landplage wurde, an allen Ecken und Enden nicht mehr aus. Eine grundlegende Reform des Armenwesens und eine organisierte Caritas waren zweifellos das Gebot der Stunde. Regensburg bildete hier keine Ausnahme. Die Pestmonate des Jahres 1713 brachten es erneut deutlich zum Vorschein, daß besonders das Armenwesen für die katholische Bevölkerung im argen lag. Das Mitleid mit den Kindern, denen die heimtückische Seuche die Eltern entrissen hatte, und die Sorge um ihre katholische Erziehung, die gerade in der evangelischen Reichsstadt gefährdet erschien, bestärkten den Weihbischof in der Absicht, „sein testamentsexecutor in lebszeiten zu sein und, waß er an seiner persohn erspart oder von seinen eltern ererbet, zu aufrichtung eines waisenhausß zu verwenden“. Mit Feuereifer ging der mittlerweile Sechzigjährige an die Verwirklichung seines langgehegten Wunsches, doch bereiteten die finanzielle Absicherung des Projekts und die Suche nach einem geeigneten Bauplatz

erhebliche Schwierigkeiten. Langwerth von Simmern entschloß sich schließlich, die Errichtung und Fundation des Waisenhauses gänzlich aus eigenen Mitteln zu bestreiten, und ließ in der Heiliggeistgasse nahe dem Minoritenkloster St. Salvator in der schier unglaublichen Zeit von dreieinhalb Monaten das geplante Gebäude erstellen. Am 5. August 1731 konnten acht Buben und Mädchen ihr neues Heim beziehen. Durch Almosen und großzügige Spenden verschiedener Wohltäter gelang es Langwerth von Simmern, das Bestehen des Hauses zu gewährleisten und die Aufnahme weiterer Waisen zu ermöglichen. Aufgenommen wurden, „umb leichtfertigem Gesindl kein Anlaß zu geben“, nur ehelich geborene und nachweislich von katholischen Eltern abstammende Kinder, wobei die Nachkommen von Konvertiten oder solche katholische Waisen, deren Lebensumstände eine Erziehung im evangelischen Glauben befürchten ließen, nach dem Willen des Stifters Vorrang vor allen anderen hatten. Die Handschrift Langwerths läßt auch deutlich die strenge, klösterlich geprägte „Tag-Ordnung der Catholischen Waysen-Kinder bey St. Salvator“ erkennen. Um die jungen Leute neben geistiger und geistlicher Beschäftigung auch „mit anständiger und nuzlicher arbeit zu occupieren“ und außerdem der Anstalt feste Einnahmen zu garantieren, ließ Langwerth im Waisenhaus eine eigene Tuchmacherei einrichten, in der aus angekaufter Schafwolle Tuch in dreierlei Qualität hergestellt wurde. 1734 bezog der Weihbischof 350 Maulbeerbäumchen aus Tirol und „viel tausend“ Seidenraupen aus Italien. In einer der Anstalt angegliederten und vielbewunderten „Seiden-Fabric“ mit mehreren Plantagen in der Umgegend konnte von nun an auch der Rohstoff für die Tuchmacherei, die hauptsächlich „Schnupftuecher“ produzierte, selbst gewonnen und die Kosten minimiert werden. Das prächtige Aufblühen des Regensburger Waisenhauses, das, 1853 in die Ostengasse verlegt, bis heute besteht, ermutigte Langwerth zur Eröffnung einer weiteren Anstalt in Stadtamhof 1737. Schon ein Jahr zuvor war nach dem Regensburger Vorbild auch in Amberg ein Waisenhaus entstanden. Geseheitert sind dagegen ähnliche Vorhaben in Schwandorf und Passau sowie die Reform der Deggendorfer Waisenanstalt.

Simmerns weitsichtigem Bestreben, in einer Zeit, die noch keine allgemeine Schulpflicht kannte, auch den untersten Bevölkerungsschichten eine religiöse Bildungs- und Erziehungsmöglichkeit für ihren Nachwuchs zu schaffen, entsprang die Errichtung von Armenschulen in Regensburg, Kumpfmühl, Stadtamhof und Steinweg im Jahre 1736. Einhundertsieben armen Kindern eröffnete er hierdurch die Gelegenheit zum unentgeltlichen Schulbesuch, denn ihr Schulgeld zahlte der Weihbischof zeit lebens aus eigener Tasche. Nicht minder groß war seine Sorge um die erwachsenen Armen und Bettler, wobei es ihm weniger um ihre materielle, als vielmehr um die seelische Not zu tun war. Am 22. September 1735 erging an alle Vorsteher von Klöstern und milden Stiftungen im ganzen Bistumsbereich die Aufforderung, die Bettelmission einzuführen, das heißt an ihren Armpforten eine Katechese abzuhalten und erst anschließend die Almosen zu verteilen. In Regensburg wurde dieses Modell zur Linderung der geistlichen und körperlichen Not zahlreicher Bedürftiger nach einem sorgfältig erstellten Plan turnusmäßig jeden Tag in einem anderen Kloster durchgeführt; denn ein anderes Mittel, den Bettelleuten das „scitu necessaria ad salutem“ beizubringen, stand nach Auffassung Langwerths nicht zu Gebote. Trotz beachtlicher Erfolge hinsichtlich einer Besserung der Sitten und des Benehmens unter der armen Bevölkerung erwies sich neben der Widerspenstigkeit einiger Almosenempfänger vor allem das Fehlen eines einheitlichen „Modus catechizandi“ als Hemmschuh. Auf eindringliches Zureden des für die Bettelmission eifrig tätigen Pfarrers von Otzing verfaßte der Weihbischof deshalb 1736 auf der Grundlage des kleinsten deutschen Katechismus

von Petrus Canisius SJ den sogenannten Catechismus pauperum unter dem Titel „Kurtz und nutzliche Fragen zu Christlichem Unterricht für diejenige, welche zu weitläufigerem die Zeit oder Fähigkeit nicht haben“. Der entscheidene Durchbruch gelang dem aus vierundfünfzig Fragen bestehenden Catechismus Langwerths hingegen nicht. Wie zahlreichen ähnlichen Werken jener Zeit haftete ihm der gravierende Mangel an, eine „kleine Theologie“ sein zu wollen, die eher einer formalen Ausrüstung des Gedächtnisses mit Religionskenntnissen denn einer wirklichen Pflege des Glaubens dienlich war. Trotzdem verdankte die Bettelmission diesem Catechismus ihre weite Verbreitung über große Teile Deutschlands, ja über Böhmen, Polen, Ungarn, Österreich und andere Länder mehr. Die tiefgreifenden politischen, sozialen, gesellschaftlichen und geistigen Umwälzungen seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert, vollends die Aufhebung der Klöster und die Neuordnung des Schul- und Armenwesens hatten der Bettelmission wie der Armenschule ein Ende gesetzt. Dies kann jedoch das Verdienst Langwerths von Simmern in keiner Weise schmälern. Blickt man auf die vielfältigen karitativen Bemühungen des Bistumsadministrators und Weihbischofs über Jahrzehnte hinweg und die testamentarische Zuwendung seines ganzen Vermögens an seine bedürftige „Familie“, so darf man ihn mit dem Amberger Stadtpfarrer Werner wahrlich als einen „Vater der Armen und Waisen“ bezeichnen.

Das rastlose Schaffen Langwerths läßt sich vermuten, daß ihn bereits in den zwanziger Jahren des 18. Jahrhunderts unentwegt Krankheiten plagten. So schrieb er 1723 an seinen Bruder, es stehe um ihn wie um „alte wagen; die krachen immer und gehen dennoch“. Zu dieser Zeit war seine Grablege und das schlichte Epitaph im Domkreuzgang beim Einlaß zur Rast-Christi-Kapelle schon vollendet. 1724 bat er gar den Papst, einen Nachfolger für das Weihbischofsamt zu bestimmen. Langwerth selbst wünschte sich hierfür den Domherrn Franz Joseph Schmid von Altenstadt, seit 1721 sein engster Mitarbeiter in der Bistumsverwaltung. Tatsächlich sollte Schmid später Regensburger Suffragan werden, aber dank Langwerths zähem Naturell war die Stunde des Abschiednehmens von der Welt erst mit zweiundsiebzig Jahren am 19. Juni 1741 gekommen. In einem großen Trauerzug durch die Straßen Regensburgs, angeführt von den Seminaristen des Schottenklosters, den Waisenkindern und Armenschülern, wurde er zwei Tage später zu Grabe getragen, angetan mit dem schlichten Habit der Kartäuser. Mit ihm hatte das Bistum einen großherzigen Gönner und eine umsichtige, energische und zugleich von unerschütterlicher Treue zur katholischen Kirche geprägte Persönlichkeit verloren. „Im Regensburg des 18. Jahrhunderts war Gottfried Langwerth von Simmern ohne Zweifel die bedeutendste geistliche Gestalt.“ (Karl Hausberger) Die Erfüllung der priesterlichen Pflichten galt ihm als oberstes Gebot, bei sich selbst wie bei anderen. Daß Langwerth hiervon keinen Fußbreit abrückte, zeigt in aller Deutlichkeit die jahrelange Auseinandersetzung mit dem Domdechanten Neuhaus, so daß Schottenabt Placidus Fleming den Weihbischof sicher richtig einschätzt, wenn er sagt: „Diejenigen, welche ihre Freiheiten genießen wollen“, halten ihn „für zu eifernd, zu glühend und zu genau“. Im Gegensatz zu vielen kirchlichen Würdenträgern seiner Zeit, dem lebensfrohen Barock, machte er sich nichts aus Prunk und Titeln, ja er hegte von Jugend auf ein Mißtrauen gegen das Weltlich-Profane. Trotz der hohen Stellung war das kartusianische Mönchsideal seine Richtschnur; Erfüllung fand er viel eher in seinem Kumpfmühler Gartenhaus als auf Bällen und Empfängen in der Reichsstadt. Langwerths Wahlspruch „Fac ea, quae moriens facta fuisse voles“ war auf dem Hintergrund seines aufrechten Lebens und unermüdlichen Wirkens keine fromme Phrase, sondern Ausdruck der innersten Gesinnung und tiefsten Motivation. So nimmt es nicht wunder, daß sein tridentinisch ausgerichtetes Streben Späteren zum

Vorbild wurde, und ihn Bischof Wittmann (gest. 1833) gar „den heiligen Weihbischof“ nannte. An diesem „pfaffen“ hätte sicherlich auch Liselotte von der Pfalz ihre Freude gehabt.

WERKE:

Kurtz und nutzliche Fragen zu Christlichem Unterricht für diejenige, welche zu weitläufigem die Zeit oder Fähigkeit nicht haben, Regensburg 1736. – Augenscheinliche Merckmahl göttlicher Fürscheidung in Aufrichtung des armen Waysen-Hauß bey S. Salvator in Regensburg, Regensburg 1738.

QUELLEN UND LITERATUR:

K. Hausberger, Gottfried Langwerth von Simmern (1669–1741) Bistumsadministrator und Weihbischof zu Regensburg, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 7 (1973) 63–370 (Quellen und Literatur!). – Ders., Art. Langwerth v. Simmern 1), in: Neue Deutsche Biographie 13 (1982) 614 f. – Ders. – B. Hubensteiner, Bayerische Kirchengeschichte, München 1987, 239 f.